

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Schwarzwald-Baar-Kreises am 20.03.2023 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.11.2022 gefassten Beschlüsse

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Jugendamt Stadt Villingen-Schwenningen - Fusion mit dem Kreisjugendamt
Drucksache-Nr.: 021/2023

Der Jugendhilfeausschuss fasst **einstimmig** (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) folgenden Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag

1. festzustellen, dass keine schwerwiegenden Gründe im Sinne des § 5 Abs. 4 Satz 3 LKJHG der Übernahme des städtischen Jugendamts entgegenstehen und
2. der Aufhebung der Rechtsstellung der Stadt Villingen-Schwenningen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch eine Rechtsverordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gemäß § 5 Abs. 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) zuzustimmen,
3. den Landrat zu ermächtigen, die notwendigen Mietverträge (Auf der Steig) zu unterzeichnen und
4. den Landrat zu ermächtigen, die notwendigen Beschaffungen von Möbeln, von notwendiger Hard- und Software sowie die notwendigen weiteren Maßnahmen zu beauftragen.“